

Wie viel ist Ihre gesetzliche Rente wirklich wert?



Denken Sie heute schon an morgen. Denn im Ruhestand möchten Sie sicherlich genauso gut leben wie heute. Wie viel gesetzliche Rente Sie später erhalten werden, teilt Ihnen die deutsche Rentenversicherung mit. Jeder Arbeitnehmer, der mindestens fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung „eingezahlt“ hat, erhält jährlich seine Renteninformation. Sie informiert über bereits erworbene Rentenansprüche und die prognostizierte gesetzliche Altersrente. Aber wie viel ist diese Rente wirklich wert? Ein genauer Blick lohnt sich!

Abzüge bei der Rente – machen Sie Ihr Renten-A.B.I.

Das Renten-A.B.I. soll Ihnen helfen, die Inhalte der Renteninformation richtig zu verstehen. Dabei steht das A für Abschläge, wenn Sie sich entscheiden, früher als mit 67 Jahren in Rente zu gehen. Das B steht für Beiträge und Besteuerung, denn die in der Renteninformation ausgewiesene Rente ist eine Bruttorente. Das heißt, dass Steuern und Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung davon noch abgehen. Und I steht für Inflation – denn diese macht aus Ihrer schönen Rente schnell ein „Rentchen“!

Ein Beispiel

Eva Musterfrau ist 37 Jahre alt und hat zwei Kinder. Sie plant, schon mit 65 Jahren in Rente zu gehen und nimmt den Abschlag für 24 Monate i.H.v. 7,2 % in Kauf. Ihre monatliche gesetzliche Altersrente wird laut Renteninformation voraussichtlich 1.796,14 EUR betragen.

Und Ihre Rente?

Und wie sieht es bei Ihnen aus? Das können Sie ganz einfach selbst ausrechnen. Dazu brauchen Sie nur zwei Werte aus Ihrer Renteninformation, die Sie jährlich erhalten. Wo sie die entsprechenden Werte finden, ist auf der Rückseite rot eingekreist.

A. für Abschläge	1.796,14 EUR	Monatliche (Brutto-) Altersrente - laut Renteninformation -	EUR 1.
	- 129,32 EUR	Abschlag bei Vorziehen des Rentenbeginns: 0,3 % pro Monat für <input type="text"/> Monate	- EUR
	= 1.666,82 EUR	Monatliche (Brutto-) Altersrente - tatsächlich -	= EUR
B. für Beiträge und Besteuerung	- 121,68 EUR	abzüglich gesetzliche Krankenversicherung, derzeitiger Beitragssatz: 7,3 % - ohne evtl. Zusatzbeitrag Ihrer Krankenkasse -	- EUR
	- 42,50 EUR	abzüglich gesetzliche Pflegeversicherung, derzeitiger Beitragssatz: <input type="text"/> 2,55 % (mit Kinder) / <input type="text"/> 2,80 % (ohne Kinder)	- EUR
	- 250,02 EUR	abzüglich Einkommensteuer, angenommener Durchschnittswert i.H.v. <input type="text"/> % für Bezieher gesetzlicher Renten.	- EUR
	= 1.252,62 EUR	Monatliche (Netto-) Altersrente	= EUR
I. für Inflation	<input type="text"/> x 64 %	Wert der Kaufkraft in % zum Beginn der Regelaltersrente - laut Renteninformation -	x % 2.
	= 801,68 EUR	Reale Kaufkraft Ihrer monatlichen (Netto-) Altersrente	= EUR

Die Daten aus der Renteninformation

Alle wichtigen Informationen sind in der Renteninformation enthalten. Manchmal sind sie klar ausgewiesen, manchmal im Kleingedruckten versteckt. Wichtige Informationen haben wir gelb markiert. Die Werte zur Berechnung der Kaufkraft Ihrer Rente sind rot eingekreist.

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.04.1999 bis zum 31.12.2015 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. **Ihre Regelaltersrente würde am 01.08.2046 beginnen.** Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. **Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind.** Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

1.309,97 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:
Sollten bis zur Regelaltersgrenze Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

581,21 EUR

1.

1.796,14 EUR

Rentenanpassung
Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.796,14 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 2.440 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 3.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger („Versorgungslücke“). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Die Vorderseite

Hier wird der reguläre Rentenbeginn ausgewiesen.

Gehen Sie früher in Rente, führt dies zu Abschlägen: 0,3 % Abschlag pro Monat vorzeitiger Rente.

Und hier erfolgt auch der Hinweis zur Steuer und den Sozialversicherungsbeiträgen.

Wollen Sie eventuelle zukünftige Rentenanpassungen berücksichtigen, können Sie unter ① auf der Vorderseite auch mit diesen Werten rechnen.

den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 29,21 EUR. **Beginnt die Rente vor oder nach dem 01.08.2046, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.**

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte
Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen	44.200,93 EUR
Von Ihrem/n Arbeitgeber/n	44.522,43 EUR
Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.	
Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:	
19,8977	

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Rentenanpassung
Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). **So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 64 EUR besitzen.**

2.

Die Rückseite

Deutlicher Hinweis der gesetzlichen Rentenversicherung: Zusätzliche private Vorsorge ist wichtig!

Durch das Wegbrechen der Beitragszahler sind Rentenerhöhungen kritisch zu sehen. In den vergangenen 20 Jahren fielen diese geringer aus als in den Jahren davor und Nullrunden gab es auch.

Der Kaufkraftverlust der Rente wird mit einer Inflation von jährlich 1,5 % berechnet. In diesem Beispiel beträgt die Kaufkraft zum Rentenbeginn dadurch nur noch 64 %.

RENTENINFORMATION 2016

den neuen Bundesländern. Das heißt, ein Entgeltpunkt entspricht heute beispielsweise in den alten Bundesländern einer monatlichen Rente von 29,21 EUR. **Beginnt die Rente vor oder nach dem 01.08.2046, kann dies zu Abschlägen bzw. Zuschlägen bei der Rente führen.**

Rentenbeiträge und Entgeltpunkte
Bisher haben wir für Ihr Rentenkonto folgende Beiträge erhalten:

Von Ihnen	44.200,93 EUR
Von Ihrem/n Arbeitgeber/n	44.522,43 EUR
Für Ihre Kindererziehungszeiten wurden vom Bund pauschale Beiträge gezahlt.	
Aus den erhaltenen Beiträgen und Ihren sonstigen Versicherungszeiten haben Sie bisher insgesamt Entgeltpunkte in folgender Höhe erworben:	
19,8977	

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Bei einer Rente wegen Erwerbsminderung schreiben wir Ihnen, sofern Sie das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zusätzliche Entgeltpunkte gut, ohne dass hierfür Beiträge gezahlt worden sind. Eine Erwerbsminderungsrente wird auf Antrag grundsätzlich nur gezahlt, wenn in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung mindestens drei Jahre Pflichtbeitragszeiten vorliegen.

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Rentenanpassung
Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Rentenanpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Rentenanpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Rentenanpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (Inflation) in ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). **So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise 1,5 Prozent pro Jahr bei Beginn Ihrer Regelaltersrente 100 EUR voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa 64 EUR besitzen.**

Sie haben keine Renteninformation erhalten? Sie können sie ganz einfach anfordern unter: www.deutsche-rentenversicherung.de oder telefonisch unter 0800 1000 4800. Dazu brauchen Sie nur Ihren Namen, Vornamen und Ihre Sozialversicherungsnummer.